**301026 Bundesoberstufenrealgymnasium Krems**

Heinemannstraße 12, 3500 Krems

Tel. 02732/82313 Fax 17

[www.borg-krems.ac.at](http://www.borg-krems.ac.at/)

direktion@borg-krems.ac.at

# ANMELDUNG FÜR DIE WAHLPFLICHTGEGENSTÄNDE im Schuljahr ……………

Lt. SCHOG § 39, Ziffer 3, haben die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe in der 7. und 8. Klasse alternative Pflichtgegenstände als Wahlpflichtgegenstände zur Vertiefung und Erweiterung des Bildungsinhaltes von Pflichtgegenständen zu besuchen. In der 1. Woche des 2. Semesters muss die Entscheidung bekannt gegeben werden, welche WPG in der 7. und 8. Klasse gewählt werden. Französisch und Spanisch für Anfänger werden jeweils dreistündig in der 7. und 8. Klasse geführt, alle anderen Wahlpflichtfächer sind zweistündig.

Angeboten werden: Deutsch, Englisch, Latein, Spanisch (für Anfänger oder vertiefend), Französisch (für Anfänger oder vertiefend), Geschichte und Sozialkunde (Politische Bildung), Geographie und Wirtschaftskunde, Biologie und Umweltkunde, Gesundheitslehre, Physik, Psychologie und Philosophie, Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Alltagschemie (besonders Lebensmittelchemie), Ethik, Sportkunde.

**Die Eröffnung und Durchführung der gewählten Fächer ist abhängig von den vorhandenen Werteinheiten und entsprechenden Anmeldungen.**

(Bitte in Blockbuchstaben):

Familienname:.............................................. Klasse.....................................

Vorname: ..................................................... Zweig:.....................................

Klasse: Wahlpflichtgegenstand:

7. (2 Stunden) 1. Wahl:.................................. 2. Wahl:................................................

8. (2 Stunden) 1. Wahl:.................................. 2. Wahl:................................................

Die gewählten Gegenstände sind in die Liste einzutragen. Die Wahl ist für die kommenden Schuljahre verbindlich. Die Eröffnung des Wahlpflichtgegenstandes ist von der gesetzlich vorgeschriebenen Teilnehmerzahl abhängig, sollte deshalb ein WPG nicht zustande kommen, muss ein alternativer WPG gewählt werden.

WPG ermöglichen eine Individualisierung des Bildungswesens, weil sich SchülerInnen innerhalb der gewählten Zweige weitere Interessensschwerpunkte setzen und außerdem auch zusätzliche Studienberechtigungen erwerben können. Der Lehrplan aller WPG gibt Sachbereiche an, die neben einem aktuellen gegenwartsbezogenen Unterricht auch die Berücksichtigung der Interessen der Schüler und Lehrer gestatten. Da die WPG in Kleingruppen und meistens auch in Doppelstunden unterrichtet werden, können Schüleraktivitäten – wie projektorientierter Unterricht, Diskussionen, Arbeiten mit Texten u.a. – vermehrt eingesetzt werden. Außerdem sind Lehrausgänge, Exkursionen, Experimente und Beiziehung von Fachleuten möglich.

Rechtlich sind die WPG den alternativen Pflichtgegenständen gleichgestellt, sie haben daher für das Aufsteigen in die nächste Klasse dieselbe Bedeutung wie Pflichtgegenstände, z.B. bei längerem Versäumnis ist die Kenntnis des Lehrstoffes durch eine Prüfung nachzuweisen, widrigenfalls wird der Gegenstand „nicht beurteilt“, daher ist ein Aufsteigen in die nächsthöhere Klasse vorerst nicht möglich.

Nur für Schülerinnen und Schüler des naturwissenschaftlichen und des Mediendesignzweigs:

Als alternativer Pflichtgegenstand ab der 7. Klasse wird gewählt:

🞏 Musikerziehung 🞏 Bildnerische Erziehung

Datum:................................ Unterschrift (Schüler/Schülerin): .................................................................................

Ich erkläre mich mit der Wahl des Wahlpflichtgegenstandes meiner Tochter/meines Sohnes einverstanden.

Name des Schülers/der Schülerin (bitte in Blockbuchstaben): ..................................................................

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten: .............................................................................

Datum: